



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 13 „Hauptstraße- Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Der Rat des Gemeinde Handorf hat in seiner Sitzung am 08.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Hauptstraße/Lüneburger Weg“ mit örtlicher Bauvorschrift beschlossen. In seiner Sitzung am 28.03.2023 hat der Verwaltungsausschuss den Aufstellungsbeschluss geändert und den Geltungsbereich bis zur „Bäckerstraße“ erweitert sowie den Bebauungsplan in „Hauptstraße- Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift umbenannt

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, in der zur Zeit geltenden Fassung, - ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hauptstraße- Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift soll in der Gemeinde Handorf eine behutsame ortsangepasste Entwicklung gesichert und die Möglichkeiten zur Innenentwicklung und Nachverdichtung geschaffen werden. Zudem soll der Bebauungsplan die Erweiterung der Schule und des Kindergartens planungsrechtlich ermöglichen.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von dörflichen Wohngebieten, Gemeinbedarfsflächen sowie Verkehrsflächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hauptstraße- Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift liegt östlich der „Hauptstraße“ (Kreisstraße K 49), nördlich des „Stadtfeldweges“ und südlich der „Bäckerstraße“. Er ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

In seiner Sitzung am 22.04.2024 hat der Verwaltungsausschuss den Vorentwurf des Bebauungsplans zustimmend zur Kenntnis genommen und die Durchführung der frühzeitigen Bürgerinformation gemäß § 13a Abs. 3 i.V.m § 3 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung einzelner Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes und diese Bekanntmachung werden in der Zeit vom

17.07.2024 bis einschließlich 23.08.2024

im Internet unter: <https://www.bardowick.de/desktopdefault.aspx/tabid-11279/> und www.gemeinde-handorf.de veröffentlicht und liegen in dieser Zeit parallel

im Gemeindebüro der **Gemeinde Handorf**, Bäckerstraße 10, 21447 Handorf während der Sprechzeiten mittwochs von 18.00 bis 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung (unter: 04133 7180) zur allgemeine Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus der **Samtgemeinde Bardowick**, Zimmer E. 23, Schulstraße 12, 21357 Bardowick zu den Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr) eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Bürgerinformation können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch (per Mail an sinja.kathmann@patt-plan.de) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Parallelverfahren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem mit ausliegenden Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“.

Handorf, den 09.07.2024



Ausgehängt am: ..09.07.2024.....

Abgenommen am:

